



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2019/033	
Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt		Status: öffentlich	
Fortschreibung der Bedarfsplanung "Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in anderen Betreuungsformen" für das Kindergarten-Jahr 2019/2020			
Beratungsfolge:		TOP: 5	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
21.02.2019	Jugendhilfeausschuss	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz-NRW) zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in anderen Betreuungsformen.

Des Weiteren nimmt er zur Kenntnis, dass die Planung auf der Grundlage der Anmeldungen der Eltern im Kita-Buchungsportal und in Abstimmung mit allen Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen in Herzogenrath erstellt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Landesjugendamt auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern und den Festlegungen der kommunalen Jugendhilfeplanung die Gruppenformen und die Betreuungszeiten inkl. Plätze in der Kindertagespflege zum 15.03.2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu melden.

Er beschließt, im Stadtteil Kohlscheid zur Abdeckung des gestiegenen Bedarfes im U 2 Bereich eine weitere Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen in städtischer Trägerschaft in Betrieb gehen zu lassen.

Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, bei kurzfristig auftretenden Bedarfen, im Rahmen der Mittelanmeldungen, im Stadtteil Kohlscheid eine „Notgruppe/Vorläufergruppe“ der Gruppenform I (20 Plätze: 4-6 U 3 u. 14-16 Ü 3) in städtischer Trägerschaft betreiben zu können.

Außerdem beauftragt er die Verwaltung in Folge seiner Beschlussfassung vom 10.01.2019 die Voraussetzungen zu schaffen, die zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Kita-Platz erforderlichen Plätze, rechtzeitig und ausreichend zu schaffen.

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Bedarfsplanes „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in anderen Betreuungsformen“ umfasst die aktuelle Darstellung der Versorgungssituation von Kindern von 0,4 Jahren bis zum Schuleintritt für das Kindergartenjahr 2019/2020 auf der Basis der aktuellen Geburtenziffern

sowie Aussagen zum Stand des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter und über drei Jahren.

Hierfür konnten die für die Planung relevanten Daten über das Kita-Buchungsportal ermittelt werden. Das Kita-Buchungs-Portal ist in seinem zweiten Anwendungsjahr besser und schneller geworden.

Allerdings stellt es für Eltern, die im Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache Defizite haben, gelegentlich noch eine zu hohe Hürde dar, da das Kita-Buchungsportal ausschließlich die deutsche Sprache verwendet. Das führte in einigen Fällen dazu, dass eine Anzahl von Eltern erst deutlich nach dem Anmeldebeginn (17.09.2018) ihren Bedarf dort eingeben konnte.

Hierauf hat die Verwaltung reagiert und gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion Maßnahmen überlegt, die diese Barriere mit Blick auf das nächste Anmeldeverfahren abbauen oder zumindest verringern kann.

In Bezug auf die weitere Förderung der ‚plus Kita-Einrichtungen‘ und der ‚Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf‘ wird auf die gesonderten Vorlagen (V/2019/036 und V/2019/037) verwiesen.

Die Geburtenzahlen und damit die Zahlen der relevanten Altersgruppen sind nach einem kräftigen Anstieg im Zeitraum 2015/2016 in den folgenden zwei Kita-Jahren leicht gesunken und nähern sich nun mit prognostizierten 427 Geburten bezogen auf die Gesamtstadt den Zahlen aus dem Zeitraum 2015/16 wieder an.

Für den Stadtteil Kohlscheid ist die Prognose (+21) ansteigend, in Merksteil sinkt die Zahl (- 14) leicht und in Mitte steigt die Anzahl (+ 11) leicht an.

Durch das Kinderbildungsgesetz – KiBiz-NRW – wurde die Jugendhilfeplanung als Instrument zur Bedarfsfeststellung und Erfüllung finanzieller Förderungsvoraussetzungen gefordert und gestärkt. Nach § 19 Abs. 3 KiBiz-NRW wird zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten dabei kombiniert werden. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der Kindpauschalen.

Nach der Bedarfsermittlung durch das Kita-Buchungsportal hat die Verwaltung des Jugendamtes mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Herzogenrath, wie in den Vorjahren, Anfang Januar Einzelgespräche geführt und einvernehmlich die Gruppenformen und Platzzahlen zum 01.08.2019 festgelegt, damit bis spätestens zum 15. März die verbindlichen Meldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 an das Land vorgenommen werden können.

Wiederum ist in dem Planungsbericht eine einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und Angabe der Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder vorgenommen worden.

(s. Tabelle im Anhang des Planungsberichtes)

Bezüglich der inklusiv zu fördernden Kinder ist festzustellen, dass deren Eltern nach wie vor eher eine Betreuung und Förderung ihrer Kinder in den beiden Schwerpunkt-Kitas, nämlich der Kath. Kita St. Thekla und der Städt. Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt (ehemalige Integrative Kindertageseinrichtungen), wünschen. Die Anzahl der Anträge auf sogenannte FiNK-Pauschalen, die eine Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in den ehemaligen Regeleinrichtungen ermöglichen soll, verbleibt auf niedrigem Niveau.

Rechnerisch ist der Bedarf in der Stadt Herzogenrath auf der Grundlage einer Nachfrage von **98 % für 3 – 6jährige Kinder** und **50 % für Kinder unter 3 Jahren** ermittelt und vom Jugendhilfeausschuss definiert worden.

Die Anzahl der Kinder aus Zuwanderungsfamilien, welche die Bedarfsnachfrage in den letzten drei Jahren hat ansteigen lassen, hat auch in Herzogenrath nachgelassen.

Im Kita-Jahr 2018/2019 waren in Kindertageseinrichtungen **1.515 Plätze**, davon **340 U 3-Plätze**, vorhanden.

Insbesondere durch die 3. Gruppe in der Kita der El KiDS e.V. steigt die Zahl im kommenden Kita-Jahr auf **1.535 Plätze**, davon **349 U 3-Plätze**, an.

Am **08.02.2019** stellte sich die „**Warteliste**“ gemäß Kita-Buchungsportal wie folgt dar:

Kinder im Alter 3- 6 Jahre:

Für insgesamt **37 Kinder**

konnte zunächst kein Platzangebot in einer der Wunsch-Kitas unterbreitet werden. Davon nahmen **18** ein nachträgliches Platzangebot in einer anderen Kita nicht an.

Von den verbleibenden **19 Kindern**, kommen:

6 Kinder aus Merkstein
4 Kinder aus Mitte und
9 Kinder aus Kohlscheid

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese 19 Kinder im Bedarfsfall und soweit von den Eltern gewünscht durch Gruppenüberschreitungen noch versorgt werden können.

Kinder im Alter 0,4 – 3 Jahre:

Insgesamt konnte für **79 Kinder**

in diesem Altersspektrum kein Kita-Platz angeboten werden. Davon nahmen **41** ein nachträgliches Platzangebot in einer Tagespflegestelle nicht an.

Von den verbleibenden **38 Kindern** kommen

10 Kinder aus Merkstein
8 Kinder aus Mitte und
20 Kinder aus Kohlscheid

Dem gegenüber stehen noch freie Tagespflegeplätze:

Kohlscheid **25 Plätze**

Merkstein **16 Plätze**

Mitte **15 Plätze**

zur Verfügung.

In Summe geht die Verwaltung davon aus, dass die noch unversorgten U3 Kinder mit den noch in Tagespflege zur Verfügung stehenden Plätzen weitestgehend versorgt werden können.

Wie schon in den letzten Jahren gilt es, insbesondere die vorgesehenen großen Neubaugebiete und die dadurch bedingten Zuzüge aus anderen Städten zu betrachten. Bei der Entwicklung des Neubaugebietes Dornkaul erster Bauabschnitt konnte festgestellt werden, dass ca. 80 % von Käufern und Mietern in diesem Neubau-Gebiet von außen zugezogen sind. Das wird im jetzt anstehenden 2. Bauabschnitt sicherlich ähnlich verlaufen. Inwieweit sich diese Entwicklung bei den anderen weiter von der Großstadt Aachen entfernter liegenden Neubaugebieten fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Nach Angaben des A 61 (Planungsamt) werden ab dem bzw. im kommenden Kindergartenjahr 546 Wohneinheiten voraussichtlich bezugsfertig. Davon alleine 305 im Stadtteil Kohlscheid. (s. Tabelle 10)

In Bezug auf die Gesamtstadt würde - die vorgenannten Zahlen unterstellt und davon ausgehend, es handele sich um 100 % echte Zuzüge - nach Bedarfsquotenberechnung ein maximaler Mehrbedarf von 48 Plätze ($0 < 3$) und 207 ($3 - 6$) ergeben. Davon allein bezogen auf den Stadtteil Kohlscheid 27 Plätze ($0 < 3$) und 114 ($3 - 6$) (siehe Tabelle 13).

Dieses Szenario wird sicherlich in Gänze so nicht eintreten, gleichwohl muss die Kita-Bedarfsplanung hier rechtzeitig Vorsorge treffen. Deshalb ist es folgerichtig und erforderlich, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung den Neubau von zwei 5 gruppigen Kindertageseinrichtungen für die Stadtteile beschlossen hat, in denen die größten Zuwächse an Wohneinheiten zu erwarten sind (s. V/2018/364). In diesen jeweils fünfgruppigen Einrichtungen ist – Stand heute – die folgende Gruppenstruktur vorgesehen:

Gruppenform	Plätze U 3	Plätze 3 - 6	Zusammen
II	10		
I	4 - 6	14 – 16	
I	4 – 6	14 - 16	
I	4 - 6	14 - 16	
III		25	
	28	73	101

Sollte in der Zeit bis zu deren Fertigstellung ein durch Gruppengrößen-Überschreitung und andere Maßnahmen nicht zu deckender Mehr-Bedarf entstehen, so wäre die Einrichtung eine Not-/Vorläufergruppe im „alten“ Kita-Gebäude in Kohlscheid-Bank möglich.

In jedem Fall ist die Einrichtung einer weiteren Großtagespflegestelle im gleichen Stadtteil und auch im gleichen Gebäude zur Bedarfsdeckung im U 3 Bereich vorgesehen und erforderlich.

Für die Fälle, in denen Eltern Tagespflegeangebote vorübergehend in Anspruch nehmen oder sich bewusst für diese Form der ‚Familiären Tagesbetreuung‘ entscheiden, muss stets eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen. Die Verwal-

tung unternimmt deshalb enorme Anstrengungen, damit die Anzahl der Plätze – trotz des Wegfalles einzelner Tagespflegpersonen - ausreichend bleibt.

Die Anzahl der Plätze ist weiter aufwachsend: von **150** in 2017/2018 auf **178** im Kindergartenjahr 2018/2019 gelang es erneut, die Platzzahl um **27** Plätze auf

205 Plätze

in 2019/2020 zu steigern.

Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen haben die zusätzlichen Zuschüsse des Landes, die im Rahmen des „Kita-Rettungspaketes“ für die Jahre 2017/2018 und 2018/2019 geflossen sind, begrüßt. Gleichwohl befürchten sie weiterhin, bei nicht mehr auskömmlicher Kita-Finanzierung und Beibehaltung der gesetzlichen Trägeranteile, in den Folgejahren ihre Kitas nicht weiter betreiben zu können. Deswegen wird von den Trägern weiterhin die Erwartung formuliert, im Zuge der geplanten KiBiz-Reform Trägeranteile abzusenken und eine die Kosten deckende Kita-Finanzierung zu garantieren.

Der Träger Ev. Lydia-Gemeinde hat in einem Gespräch mit der Verwaltung angekündigt, den noch verbliebenen Trägeranteil, aufgrund zurückgehender Kirchensteuermittel, künftig nicht mehr tragen zu können. Für dessen Ev. Kindertageseinrichtung in Merkstein übernimmt die Stadt bereits 50 % des Trägeranteils als freiwilligen Zuschuss.

Rechtliche Grundlagen:

Gem. § 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Gem. KiBiz-NRW hat das Jugendamt die Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung jährlich fortzuschreiben.

Nach § 22 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sind Tageseinrichtungen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Sie sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 80 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Jugendhilfeplanung zu erstellen. Diese Planung ist nach § 71 Abs. 2 KJHG eine Pflichtaufgabe des Jugendhilfeausschusses.

Jugendhilfeplanung



Stadt Herzogenrath

Teilplanungsbereich III

Förderung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen
und in anderen Betreuungsformen

zur Vorlage im
Jugendhilfeausschuss der Stadt Herzogenrath
am 21.02.2019

Bedarfsplanung im Rahmen des
Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Kindergartenjahr 2019/2020

Inhalt:

	Seite
1. Rechtliche Rahmenbedingungen (Übersicht)	3
2. Jahrgangsstärken	6
3. Bedarfsquoten	8
4. Sozialräumlicher Betreuungsbedarf entsprechend der Quoten	8
5. Sozialräumliches Angebot an Plätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020	10
5.1. Stadtteil Merkstein	10
5.2. Stadtteil Mitte	11
5.3. Stadtteil Kohlscheid	12
5.4. Sozialräumliches Angebot an Tagespflegeplätzen (Stand: Januar 2019)	13
5.5. Gesamtübersicht an Plätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020	13
6. Sozialräumlicher Bedarf (nach Quoten) im Vergleich zum sozialräumlichen Angebot und Versorgungsquoten zum 01.08.2019	13
7. Berücksichtigung von Neubaugebieten	14
<u>Anhang:</u>	
Tatsächliche Belegung der Einrichtungen im Kindergartenjahr 2019/20 nach Gruppenformen und Stundenkontingenten mit Entwicklungsstand zum 06.02.2019	17

1. Rahmenbedingungen (Übersicht)

1a) Rechtliche Rahmenbedingungen

§ 79 I, II SGB VIII:

Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung.

§ 80 SGB VIII:

Jugendhilfeplanung:

- Bestandserhebung
- Bedarfsplanung
- Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung

§ 19 KiBiz NRW:

Die ermittelten Bedarfe aus der Jugendhilfeplanung bilden die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätten.

Anlage zu § 19 KiBiz: Gruppenformen und Zeitkontingente

Gruppenform I:	Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung	20 Kinder
25 h / 35 h / 45 h	Kinder im Alter von 2 Jahren mind. 4, max. 6	
Gruppenform II:	Kinder im Alter von unter 3 Jahren	10 Kinder
25 h / 35 h / 45 h		
Gruppenform III:		
25 h / 35 h	Kinder im Alter von 3 Jahren und älter	25 Kinder
45 h		20 Kinder

KiBiz eröffnet die Möglichkeit, bei Bedarf Gruppenformen miteinander zu kombinieren.

Kinder mit Behinderungen:

In einer KiTa-Gruppe können 1 bis maximal 6 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Gruppe betreut werden. Wird die Fink-Pauschale (FinK = Förderung inklusiver Kinder) beantragt, sind in der Regel entsprechend der nachfolgenden Übersicht in dieser Gruppe Platzreduzierungen vorzunehmen.

Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung	Gruppenform I,III U3- oder ü3-Kinder 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform III ü3-Kinder 25 Std./Woche oder 35 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform II nur U3-Kinder mit 25 / 35 / 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)
1	19	24	10
2	18	23	10
3	17	22	./.
4	16 – 17	18	./.
5 - 6	15 - 17	17	./.

§ 24 II SGB VIII (seit 01.08.2013)

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in Kindertagespflege.

§ 24 III SGB VIII:

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

§ 24 I SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- ☞ diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- ☞ die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.
- ☞ Für alle Kinder bis zum Schuleintritt gilt:
Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

plusKiTa-Einrichtungen

Die Regelungen des § 21a KiBiz sehen einen Landeszuschuss von mindestens 25.000 Euro für Kindertagesstätten mit einer hohen Anzahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses vor. Als Index wird hier zugrunde gelegt: Familien mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Die besonderen Aufgaben dieser Kindertagesstätten sind wie folgt definiert:

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 werden folgende Einrichtungen entsprechend gefördert:

St. Thekla

Gänseblümchen
St. Gertrud
KIDS

Zusätzlicher Sprachförderbedarf

Nach § 21b KiBiz wird für Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf und Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ein Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf gewährt. Der Landeszuschuss beträgt mindestens 5.000 €.

Die Kindertageseinrichtung muss als „KiTa mit zusätzlichem Sprachförderungsbedarf“ in die Jugendhilfeplanung aufgenommen sein. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre.

Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen.

Bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 werden folgende Einrichtungen entsprechend gefördert:

St. Thekla
St. Gertrud
Villa Kunterbunt
KiDS e.V.
St. Josef
AWO Farbenfroh
Ev. Kita Merkstei
Herz-Jesu
St. Mariä Heimsuchung
Gänseblümchen e.V.

1b) Demografische Rahmenbedingungen

Die Anzahl der Geburten verläuft – gesamtstädtisch betrachtet – wellenförmig: lag die Jahrgangsstärke im Zeitraum 2012/2013 noch bei 410, sank sie in den beiden Folgezeiträumen auf ca. 380/390 ab um im Jahre 2015/16 sprunghaft auf 434 Geburten anzusteigen. Seit diesem Höhepunkt ist die Tendenz wieder fallend. 2018/2019 ist – laut Hochrechnung der Geburten im Zeitraum August bis Dezember 2018 – mit einer wieder steigenden Geburtenziffer zu rechnen.

Sozialräumlich nach Stadtteilen betrachtet stellen sich die Zahlen differenzierter dar:

In Merkestein sind die Geburten vom Geburtszeitraum 2012/2013 an bis 2014/2015 gleichförmig (jeweils ca. 110 Geburten) - auch hier im Zeitraum 2015/16 sprunghaft auf 137 steigend um anschließend wieder abzufallen. Für 2018/2019 ist – laut Hochrechnung – gegen den Trend zurzeit mit einem Geburtenrückgang gegenüber 2017/2018 von ca. 14 Geburten zu rechnen.

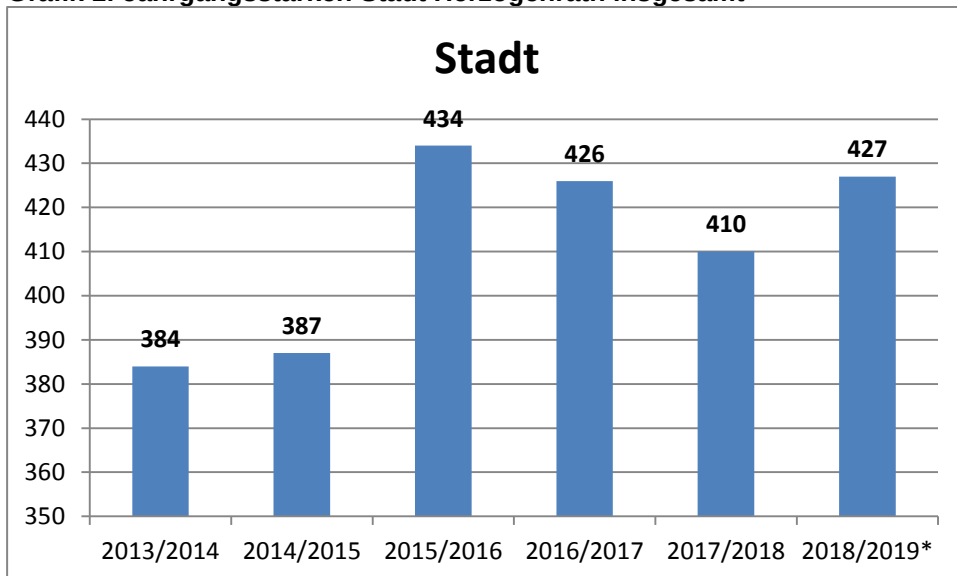
Die Zahlen für Mitte sind etwas schwankender und verlaufen in kurzen Wellen um einen Durchschnittswert von 140 herum mit gelegentlichen „Ausreißern“ mit über 150 Geburten.

Kohlscheid hingegen befindet sich seit dem Zeitraum 2014/15 in einem Aufwärtstendenz, was nicht zuletzt durch das Neubaugebiet Kämpchenstraße, Abschnitt A, zu erklären sein dürfte. Dies und der bevorstehende 2. Bauabschnitt (B) wird in Kohlscheid in den kommenden KiTa-Jahren zunächst eine erhöhte Nachfrage nach insbesondere U3-Plätzen auslösen, insbesondere wenn das Neubaugebiet Kämpchenstraße, Abschnitt B, sukzessive bezogen wird.

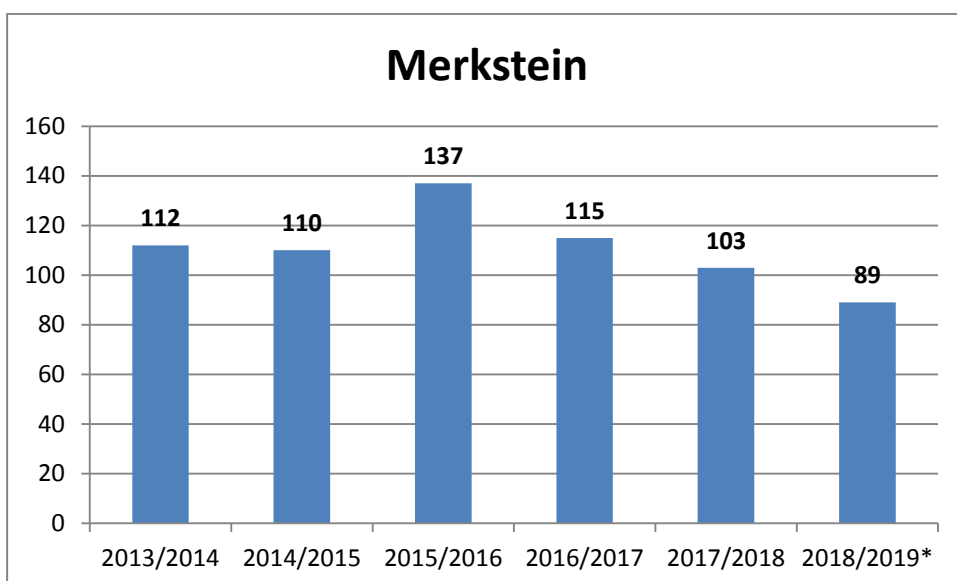
2. Jahrgangsstärken (01.08. bis 31.07.) für die Jahrgänge 2013/2014 bis 2018/2019*

(*Zahlen für 2018/2019 ergeben sich rechnerisch aus der Hochrechnung der Geburten im Zeitraum 01.08.-31.12.2018)

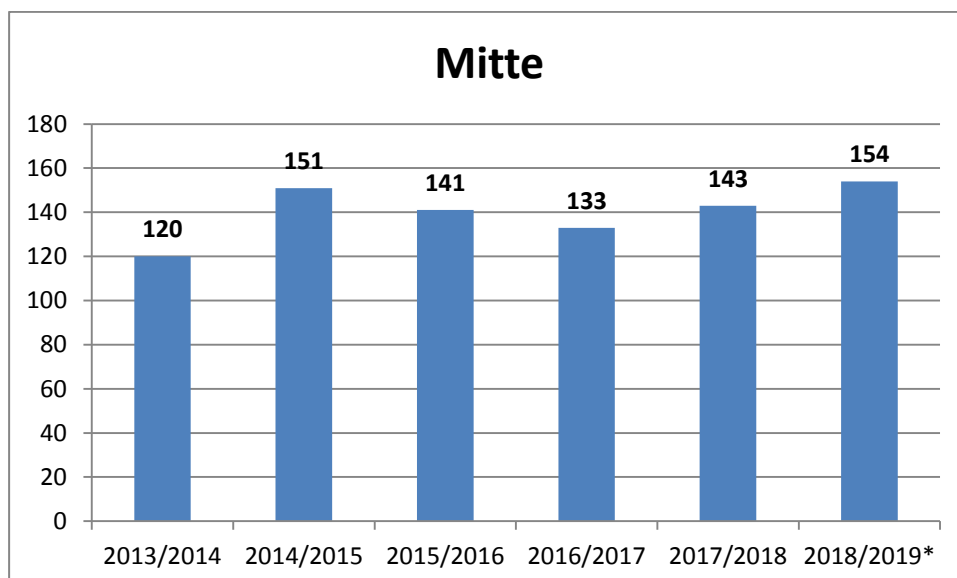
Grafik 1: Jahrgangsstärken Stadt Herzogenrath insgesamt



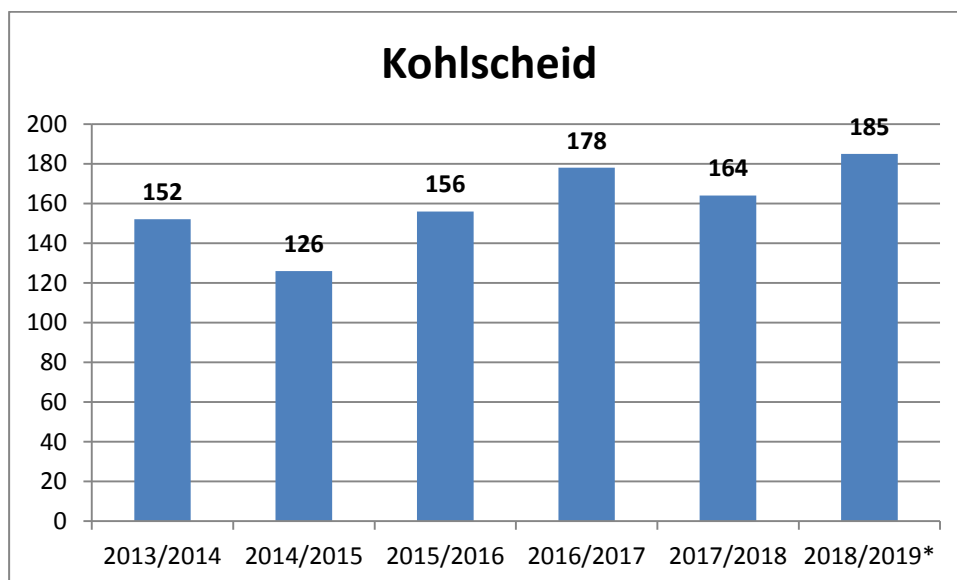
Grafik 2: Jahrgangsstärken im Stadtteil Merkstein



Grafik 3: Jahrgangsstärken im Stadtteil Mitte



Grafik 4: Jahrgangsstärken im Stadtteil Kohlscheid



Die in diesen Grafiken berücksichtigten Geburtszeiträume orientieren sich am Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) und dienen lediglich dem Zweck, die Entwicklung der Geburtenziffer im Jahresvergleich darstellen zu können („Tendenz“). Bei der Berechnung der Bedarfe werden die tatsächlich relevanten Zahlen für die Geburtszeiträume mit Stichtag 01.11. (U<3-Plätze / Ü>3-Plätze) zugrunde gelegt.

3. Bedarfsquoten

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2013/2014 hat der Ausschuss für über 3jährige Kinder eine Bedarfsquote von 98 % festgelegt, in seiner Sitzung am 10.12.2013 für Kinder unter 3 Jahren eine Bedarfsquote von 50 %, letztere zu erreichen bis spätestens zum Kindergartenjahr 2018/2019.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht in einer Rundmail vom 03.02.2017 zurzeit von einer Bedarfsquote von 46 % im U3-Bereich aus.

4. Sozialräumlicher Betreuungsbedarf entsprechend der Quoten

§ 19 Abs. 5 KiBiz: „Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden“.

Dem entsprechend sind die folgenden Berechnungen ebenfalls auf den Stichtag 01.11.2019 bezogen:

Tabelle 1:

	Alter KiTa-Jahr	Anzahl Kinder, absolut			
Geburtszeitraum	2019/2020	Merkstein	Mitte	Kohlscheid	Stadt ges.
01.11.2018 - 31.10.2019	0 < 1				
01.11.2017 - 31.10.2018	1 < 2	99	152	171	422
01.11.2016 - 31.10.2017	2 < 3	110	140	168	418
	Summe	209	292	339	840
01.11.2015 - 31.10.2016		131	139	181	451
01.11.2014 - 31.10.2015		103	145	130	378
01.10.2013 - 31.10.2014		126	133	143	402
	Summe	360	417	454	1231
	Alter KiTa-Jahr	Bedarfsplätze nach Quoten			
Geburtszeitraum	2018/2019	Merkstein	Mitte	Kohlscheid	Stadt ges.
01.11.2018 - 31.10.2019	0 < 1				
01.11.2017 - 31.10.2018	1 < 2 (40 %)	40	61	68	169
01.11.2016 - 31.10.2017	2 < 3 (70 %)	77	98	118	293
	Summe 1 < 3 Jahre	117	159	186	462
01.11.2015 - 31.10.2016	3 < 4 Jahre	353	409	445	1206
01.11.2014 - 31.10.2015	4 < 5 Jahre				
01.10.2013 - 31.10.2014	5 < Schulpflicht				
	Summe (98 %)	353	409	445	1207

Ohne Berücksichtigung weiterer Neubaugebiete, die möglicherweise sukzessive im Kindergartenjahr bezogen werden, ergibt sich rechnerisch folgender Gesamtbedarf:

Platzbedarf für Kinder im Alter von 1 > 3 Jahre: 462 Plätze
 Platzbedarf für Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt: 1.207 Plätze

Kalkulatorisch ist der Bedarf der (überwiegend) zurzeit noch nicht geborenen Kinder der 0 < 1jährigen zum Stichtag 01.11.2019 (Geburtszeitraum 01.11.2018 – 30.10.2019) hinzu zu rechnen, für die allerdings im kommenden Jahr noch kein unbedingter Rechtsanspruch auf Betreuung besteht. Im Kindergartenjahr 2018/2019 lag die Nachfragequote für die 0 < 1-jährigen immerhin bei 18,3 %.

Sofern die prognostische Hochrechnung der Geburten für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 in Höhe von 427 zutrifft (die hier behelfsweise als Annäherungswert herangezogen wird), bedeutet dies, dass unter Zugrundelegung der Nachfragequote aus 2018/2019 für die 0 < 1jährigen ein zusätzlicher, unterjähriger „Nachfragebedarf“ von 78 Plätzen zu kalkulieren ist.

Der Platzbedarf stellt sich dementsprechend in der Übersicht wie folgt dar:

Tabelle 2:

	Alter KiTa-Jahr	Bedarfsplätze nach Quoten			
Geburtszeitraum	2018/2019	Merkstein	Mitte	Kohlscheid	Stadt ges.
01.11.2018 - 31.10.2019*	0 < 1 (18 %)	17	28	33	78
01.11.2017 - 31.10.2018	1 < 2 (40 %)	40	61	68	169
01.11.2016 - 31.10.2017	2 < 3 (70 %)	77	98	118	293
	Summe 1 < 3 Jahre	134	187	219	540
01.11.2015 - 31.10.2016	3 < 4 Jahre	353	409	445	1206
01.11.2014 - 31.10.2015	4 < 5 Jahre				
01.10.2013 - 31.10.2014	5 < Schulpflicht				
	Summe (98 %)	353	409	445	1207
Gesamtbedarf an Plätzen u3 und Ü3					1747
* Daten aufgrund einer vagen Hochrechnung der erwarteten Geburten 01.11.18 - 31.10.2019					

Aufgrund der Bedarfsmeldungen über das KiTa-Portal „KIVAN“ und unter Abwägung unterschiedlicher Aspekte gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen ist für das Kindergartenjahr 2019/2020 folgendes Platzangebot in Tageseinrichtungen vorgesehen:

5. Sozialräumliches Angebot an Plätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019

5.1. Stadtteil Merkstein (Tabelle 3)

Planungsstand: 06.02.2019				Plätze		
Nr.	Einrichtung	Gruppenform	Std.	Gesamt	3 - 6	U 3
1	St. Thekla	I b c (integr.)	45	16	12	4
		Ic (integr.)	45	15	11	4
		III a b c	25/35/45	24	24	0
		Heilpäd. Gr.	45	10	10	0
Summe				65	57	8
2	Gänseblümchen	I a b c	25/35/45	22	16	6
		I a b c	25/35/45	22	18	4
		III a b c	25/35/45	22	22	0
Summe				66	56	10
3	Wasserturm	I a b c	25/35/45	19	13	6
		I a b c	25/35/45	21	15	6
		II a b c	25/35/45	12	0	12
		III b	35	27	27	0
Summe				79	55	24
4	St. Johannes	I a b c	25/35/45	22	16	6
		III a b	25/35	26	26	0
		III b c	35/45	22	22	0
Summe				70	64	6
5	Ev. Kiga	II a b c	25/35/45	10	0	10
		II a b c	25/35/45	11	0	11
		I a b c	25/35/45	20	14	6
		III a b	25/35	25	25	0
		III b c	35/45	22	22	0
Summe				88	61	27
6	St. Willibrord	I a b c	25/35/45	20	14	6
		I a b c	25/35/45	20	14	6
		III b	35	26	26	0
Summe				66	54	12
Summe Merkstein				434	347	87
Summe Stadt				1555	1206	349

Erläuterungen zu den Gruppenformen:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform	Kinderzahl	Wöchentl. Betreuungszeit
I a)	20	25 Std.
I b)	20	35 Std.
I c)	20	45 Std.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppenform	Kinderzahl	Wöchentl. Betreuungszeit
II a)	10	25 Std.
II b)	10	35 Std.
II c)	10	45 Std.

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Gruppenform	Kinderzahl	Wöchentl. Betreuungszeit
III a)	25	25 Std.
III b)	25	35 Std.
III c)	20	45 Std.

5.2. Stadtteil Mitte (Tabelle 4)

Planungsstand: 06.02.2019				Plätze		
Nr.	Einrichtung	Gruppenform	Std.	Gesamt	3 - 6	U 3
7	Herz Jesu	I a b c	25/35/45	21	15	6
		I a b c	25/35/45	21	15	6
		III a b	25/35	25	25	0
Summe				67	55	12
8	Roda Kindertreff	I a b c	35/45	20	14	6
		II a b c	25/35/45	12	0	12
		II a b c	25/35/45	12	0	12
		III a b c	25/35/45	24	24	0
		III b c	35/45	23	23	0
Summe				91	61	30
9	Himmelfahrt	I a b c	25/35/45	20	14	6
		I a b c	25/35/45	20	16	4
		I a b c	25/35/45	20	16	4
Summe				60	46	14
10	St. Gertrud	I a b c	25/35/45	20	14	6
		III a b	25/35	25	25	0
		III b c	35/45	21	21	0
Summe				66	60	6
11	KiDS	I b c	35/45	19	13	6
		I b c	35/45	21	15	6
		III a b c	25/35/45	20	20	0
Summe				60	48	12
12	St. Antonius	I a b c	25/35/45	22	16	6
13	St. Josef	I a b c	25/35/45	20	14	6
		II a b c	25/35/45	11	0	11
		III a b	25/35	27	27	0
		III c	45	20	20	0
Summe				78	61	17
14	Städt. Strass	I b c (integr.)	35/45	17	13	4
		I b c (integr.)	35/46	17	13	4
		I b c (integr.)	35/47	17	13	4
		I b c (integr.)	35/48	17	13	4
Summe				68	52	16
Summe Mitte				512	399	113
Summe Stadt				1555	1206	349

5.3. Stadtteil Kohlscheid (Tabelle 5)

Planungsstand: 06.02.2019				Plätze		
Nr.	Einrichtung	Gruppenform	Std.	Gesamt	3 - 6	U 3
15	Helene Simon	I c	45	22	16	6
		I c	45	22	16	6
		I b c	35/45	22	16	6
		I b c	35/45	22	16	6
		II b c	35/45	12	0	12
		III c	45	17	17	0
Summe				117	81	36
16	Städt. Pannesh.	I a b c	25/35/45	22	16	6
		I a b c	25/35/45	22	16	6
Summe				44	32	12
17	Verk. Bank	I a b c	25/35/45	21	15	6
		I a b c	25/35/45	19	13	6
		III a b	25/35	25	25	0
		III c	45	20	20	0
Summe				85	73	12
18	St. Katharina	I a b c	25/35/45	20	14	6
		II b c	35/45	10	0	10
		III a b c	25/35/45	25	25	0
		III b c	35/45	22	22	0
		III c	45	22	22	0
Summe				99	83	16
19	Rappelkiste	I a b c	25/35/45	21	17	4
		I b c	35/45	21	17	4
		II a b c	25/35/45	10	0	10
Summe				52	34	18
20	Farbenfroh	I b	35	22	16	6
		I b c	35/45	22	17	5
		I c	45	22	17	5
		II c	45	12	0	12
		III b c	35/45	17	17	0
Summe				95	67	28
21	Heimsuchung	I a b c	25/35/45	20	14	6
		I b c	35/45	20	14	6
		III a b c	25/35/45	24	24	0
		III c	45	20	20	0
Summe				84	72	12
22	TPHasen	I b c	35/45	22	18	4
		II b c	35/45	11	0	11
Summe				33	18	15
Summe Kohlscheid				609	460	149
Summe Stadt				1555	1206	349

5.4. Sozialräumliches Angebot an Tagespflegeplätzen (voraussichtlicher Stand 01.08.2019)

Tabelle 6:

Stadtteil	Plätze
Merkstein	55
Mitte	53
Kohlscheid	97
gesamt	205

5.5. Gesamtübersicht an Plätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020

Tabelle 7:

	0 < 3 KiTa	0 < 3 TagPfl.	Σ 0 < 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Plätze 0 - 6 Jahre
Merkstein	87	55	142	347	489
Mitte	113	53	166	399	565
Kohlscheid	149	97	246	460	706
vorgehaltene Plätze insgesamt			554	1206	1760

6. Sozialräumlicher Bedarf (nach Quoten) im Vergleich zum sozialräumlichen Angebot (Stichtag: 01.11.2019, ohne Hinzurechnung von Neubaugebieten)

Tabelle 8: Bedarf an Plätzen 0 < 3 Jahre

0 < 3 Jahre*				
	Bedarf gem. Quoten	Angebot in KiTas	Tagespflege-Angebot	Bilanz
Merkstein	134	87	55	8
Mitte	187	113	53	-21
Kohlscheid	219	149	97	27
Stadt ges.	540	349	205	14
* 0 < 1 - jährige hochgerechnet gemäß Tabelle 2, Seite 9				

Tabelle 9: Bedarf an Plätzen 3 Jahre bis zum Schuleintritt

3 Jahre bis Schuleintritt			
	Bedarf gem. Quoten	Angebot in KiTas	Bilanz
Merkstein	353	347	-6
Mitte	409	399	-10
Kohlscheid	445	460	15
Stadt ges.	1207	1206	-1

7. Berücksichtigung von Neubaugebieten

Unter Berücksichtigung von Neubaugebieten/-maßnahmen, die *eventuell* ab bzw. im Kindergartenjahr 2019/2020 bezogen werden könnten, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Nachfolgend berücksichtigte Neubaugebiete/Neubauten, mit deren (Teil)Bezug seitens des Stadtentwicklungsamtes im kommenden Kindergartenjahr (2019/2020) gerechnet werden kann:

Tabelle 10:

Neubaugebiete, Bezug i.d.J. 2019 und 2020 angenommen		
Merkstein	0 < 3	3 < 6
Knappenstraße+Friedensstraße	5	12
Eintrachtstraße	4	8
Am Maar	6	13
Kirchstraße 207	1	3
	16	36
Mitte	0 < 3	3 < 6
Neu-/Voccartstraße	7	15
Am Kindergarten Herz Jesu	7	15
Eygelshovener Straße	5	12
Sportplatz Niederbardenberg	4	8
Geilenkrichener Straße	3	7
	26	57
Kohlscheid	0 < 3	3 < 6
Maria-Montessori-sraße	4	8
Kircheich, Rehmann-/Händelstraße	5	12
Kircheich, Händelstraße	3	7
Bachstraße	1	2
Erweiterung Finkenstraße	8	17
Kämpchenstraße, Abschnitt B	20	44
Roermonder Straße 200	2	4
Mühlenstraße 40	2	4
Banker Straße 47	4	8
Haus-Heyden-Straße 46	1	3
Kirchweg	1	2
Weststraße	2	5
	53	116

mit insgesamt ca. 546 Wohneinheiten, davon allein ca. 305 im Stadtteil Kohlscheid.

Perspektivisch sind darüber hinaus Neubaugebieten in den Blick zu nehmen, mit deren Bezug in den nachfolgenden Jahren zu rechnen ist:

Tabelle 11: Neubaugebiete **nach** KiTa-Jahr 2019/2020

Neubaugebiete, Bezug i.d.J. 2020 und 2021 angenommen		
Merkstein	0 < 3	3 < 6
An der Herrenstraß	48	106
Streffelder Hof	9	19
	57	125
Kohlscheid/Langenberg	35	77

mit weiteren ca. 525 Wohneinheiten.

Für das Kindergartenjahr ist durch die Entwicklung von Neubaugebieten mit Zuzügen nach Altersgruppen zu rechnen in einer Größenordnung von insgesamt **maximal**:

Tabelle 12:

evtl. Zuzug in Neubaugebiete im KiTa-Jahr 19/20		
	0 < 3	3 < 6
Merkstein	16	36
Mitte	26	57
Kohlscheid	53	116
	95	209

Die Bezugsprognosen von Neubaugebieten selbst für das jeweils kommende Kindergartenjahr sind erfahrungsgemäß insoweit „vage“, als dass der Beginn der Bebauung, die Geschwindigkeit der Entwicklung im Baugebiet und der damit verbundene Bezug der Neubauten aus verschiedenen Gründen einen relativ hohen Unsicherheitsfaktor beinhaltet. Sofern die Neubaugebiete aber tatsächlich im kommenden Kindergartenjahr in der prognostizierten Größenordnung bezogen würden und es sich zu 100 % um echte Zuzüge handeln würde (also kein einziger innerstädtischer Umzug), ergäbe sich ein wie in der Tabelle 10 aufgeführter Mehrbedarf gegenüber den Berechnungen unter Punkt 6.

Tabelle 13: Maximaler Mehrbedarf durch Zuzug 2019/2020

Max. Mehrbedarf (Quoten) Zuzug		
	0 < 3	3 < 6
Merkstein	8	35
Mitte	13	56
Kohlscheid	27	114
	48	207

Dementsprechend ergäbe sich folgender sozialräumlicher Handlungsbedarf (Mehrbedarf):

Tabelle 14: Angebot zu Bedarf nach Quoten unter Einrechnung aller potentiellen Zuzüge im Kindergartenjahr 2019/2020

0 < 3 Jahre				
	Bedarf gem. Quoten	Angebot in KiTas	Tagespflege-Angebot	Bilanz
Merkstein	142	87	55	0
Mitte	200	113	53	-34
Kohlscheid	178	149	97	68
Σ	520	349	205	34

3 Jahre bis Schulpflicht			
	Bedarf gem. Quoten	Angebot in KiTas	Bilanz
Merkstein	388	347	-41
Mitte	465	399	-66
Kohlscheid	559	460	-99
Σ	1412	1206	-206

Wie hoch allerdings der Anteil innerstädtischen Umzüge oder Umzüge innerhalb des Stadtteils sein wird, ist schwer abzuschätzen. Innerstädtische Umzüge führen zwar evtl. zu einer sozialräumlichen Verlagerung des Bedarfs, erhöhen ihn aber nicht. Insoweit ist bei den angegebenen Zahlen von maximalen Fehlbedarfen auszugehen, die in dieser Größenordnung nicht eintreffen werden – insbesondere nicht im Kindergartenjahr 2019/2020. Die Werte dienen daher eher zu groben Orientierung.

Im Neubaugebiet Kämpchenstraße, Bauabschnitt 1, waren rund 80 % „echte“ Zuzüge, also Zuzüge von außerhalb in das Stadtgebiet, 20 % innerstädtische Umzüge, alle innerhalb des Stadtteils.

Nun handelt es sich bei diesem Baugebiet durch seine unmittelbare Nähe zu Aachen um ein attraktives Angebot für Einwohner, die in Aachen arbeiten und wohnen und für den Eigentumserwerb eine in dieser Hinsicht attraktive Wohnlage zu preislich günstigeren Konditionen als auf dem Stadtgebiet Aachen suchen, so dass hier ein besonders hoher Anteil „echter“ Zuzüge naheliegt. Wie sich das Verhältnis „echter“ Zuzüge zu stadtinternen Umzügen in einem Wohngebiet wie „An der Herrenstraß“ oder auch in kleineren Neubaubereichen darstellen wird, ist allerdings schwer abzuschätzen.

Anhang:
Jugendhilfeplanung gem. § 19 Abs. 3 KiBiz

I. Einrichtungen im Kindergartenjahr 2019/20 nach Gruppenformen und Stundenkontingenten

		Gruppenform I										Gruppenform II					Gruppenform III					
		2 < 3 Jahre					Jahre bis Einschulung					0,4 < 3 Jahre					Jahre bis Einschulung					
Nr.	Kita	Ia	Ib	Ic	IIb Inkl.	IIc Inkl.	Ia	Ib	Ic	IIb Inkl.	IIc Inkl.	IIa	IIb	IIc	IIb Inkl.	IIc Inkl.	IIa	IIb	IIc	IIb Inkl.	IIc Inkl.	Plätze
1	St. Thekla	0	3	4	0	1	0	0	12	2	9	0	0	0	0	0	0	13	11	0	0	55
2	Gänseblümchen	0	10	0	0	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0	0	0	16	5	0	1	66
3	Wasserturm	2	10	0	0	0	4	7	16	0	1	0	5	7	0	0	1	26	0	0	0	79
4	St. Johannes	2	1	3	0	0	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	6	28	14	0	0	70
5	Ev. Kiga	0	4	2	0	0	0	11	3	0	0	0	13	8	0	0	0	27	20	0	0	88
6	St. Willibrord	3	7	2	0	0	0	9	19	0	0	0	0	0	0	0	0	26	0	0	0	66
7	Herz-Jesu	1	6	5	0	0	0	3	27	0	0	0	0	0	0	0	4	21	0	0	0	67
8	Roda Kindertreff	0	0	6	0	0	0	0	14	0	0	0	13	11	0	0	0	27	20	0	0	91
9	St. Mariä Himmelfahrt	0	6	8	0	0	0	16	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60
10	St. Gertrud	3	2	1	0	0	0	0	14	0	0	0	0	0	0	0	1	31	14	0	0	66
11	K.i.D.s	0	1	11	0	0	0	4	23	0	1	0	0	0	0	0	0	7	13	0	0	60
12	St. Antonius	0	3	3	0	0	1	4	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22
13	St. Josef	0	6	0	0	0	1	2	11	0	0	1	1	9	0	0	1	26	20	0	0	78
14	Villa Kunterbunt Strass	0	10	3	0	3	0	14	21	6	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68
15	Helene Simon	0	8	16	0	0	0	16	48	0	0	0	2	10	0	0	0	0	14	0	3	117
16	Altes Zollhaus	1	6	5	0	0	4	11	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44
17	St. Mariä Verkündigung	0	7	5	0	0	0	12	15	0	1	0	0	0	0	0	0	25	20	0	0	85
18	St. Katharina	0	2	4	0	0	0	0	14	0	0	0	4	6	0	0	0	35	33	1	0	99
19	Rappelkiste	0	0	8	0	0	0	2	32	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	52
20	Farbenfroh	0	5	11	0	0	0	20	30	0	0	0	0	12	0	0	0	0	13	0	4	95
21	St. Mariä Heimsuchung	0	3	9	0	0	0	0	28	0	0	0	0	0	0	0	0	19	24	1	0	84
22	TPHasen	0	1	3	0	0	0	8	10	0	0	0	4	7	0	0	0	0	0	0	0	33
		12	101	109	0	4	10	139	445	8	23	1	42	80	0	0	13	327	221	2	8	1545

Erläuterungen zu den Gruppenformen:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform	Kinderzahl	Wöchentl. Betreuungszeit
I a)	20	25 Std.
I b)	20	35 Std.
I c)	20	45 Std.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppenform	Kinderzahl	Wöchentl. Betreuungszeit
II a)	10	25 Std.
II b)	10	35 Std.
II c)	10	45 Std.

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Gruppenform	Kinderzahl	Wöchentl. Betreuungszeit
III a)	25	25 Std.
III b)	25	35 Std.
III c)	20	45 Std.

II. Kindertagespflegeplätze

	Anzahl der Plätze
Kinder unter 3 Jahren	205
Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	0
Kinder über 3 Jahren	0
Kinder über 3 Jahren mit Behinderung	0